



Amtsgericht Ratingen

Beschluss

I.

Aus Anlass der Pilotierung der elektronischen Akte in Ordnungswidrigkeiten wird die richterliche Geschäftsverteilung zum 17.06.2024 unter D. I. und D. II. wie folgt ergänzt:

Bußgeldverfahren, die von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf mit elektronisch geführter Akte und in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden, werden geführt in den Abteilungen 25 sowie 26 und - soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten – in Abteilung 29:

Abteilungen			
25	Turnus 10	RAG Quernheim	RAG Petzka
26	Turnus 10	RAG Petzka	DinAG Nolten
29		DinAG Nolten	RAG Petzka

II.

Aus redaktionellen Gründen wird unter C. III. des Geschäftsverteilungsplans Satz 1 des letzten Absatzes ergänzt¹ und lautet nunmehr wie folgt:

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Eingang des Antrages **bei der zuständigen Geschäftsstelle.**

Ratingen, 23.05.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts



Nolten
Direktorin des
Amtsgerichts



Petzka
Richter am Amtsgericht
(stVDinAG)



Dolfen
Richterin am Amtsgericht



Engelkamp-Neeser
Richterin am Amtsgericht

Quernheim
Richter am Amtsgericht
(krankheitsbedingt an der Unterschrift
verhindert)

¹ Ergänzung im Fettdruck